

RAT

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Frau Kristina Reuber, Tel. 3652 241

TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2017

Beschlussvorlage Nr. 127/2018

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 09.07.2018
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision in Altena geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne erteilt.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 21.06.2018 wurde der STL-Werkleitung nach § 5 (5) EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Dem STL-Werksausschuss kann nach § 4 Buchstabe c) EigVO NRW durch den Rat der Stadt Lüdenscheid Entlastung erteilt werden.

Lüdenscheid, den 18.06.2018

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas